



Bezeichnungen für dieses Amt:

- Schwerbehindertenbeauftragte
 - Schwerbehindertenvertretung (SBV)
 - Vertrauensperson für die schwerbehinderten Mitarbeiter/innen
- 



Vertrauensperson der
schwerbehinderten
Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen

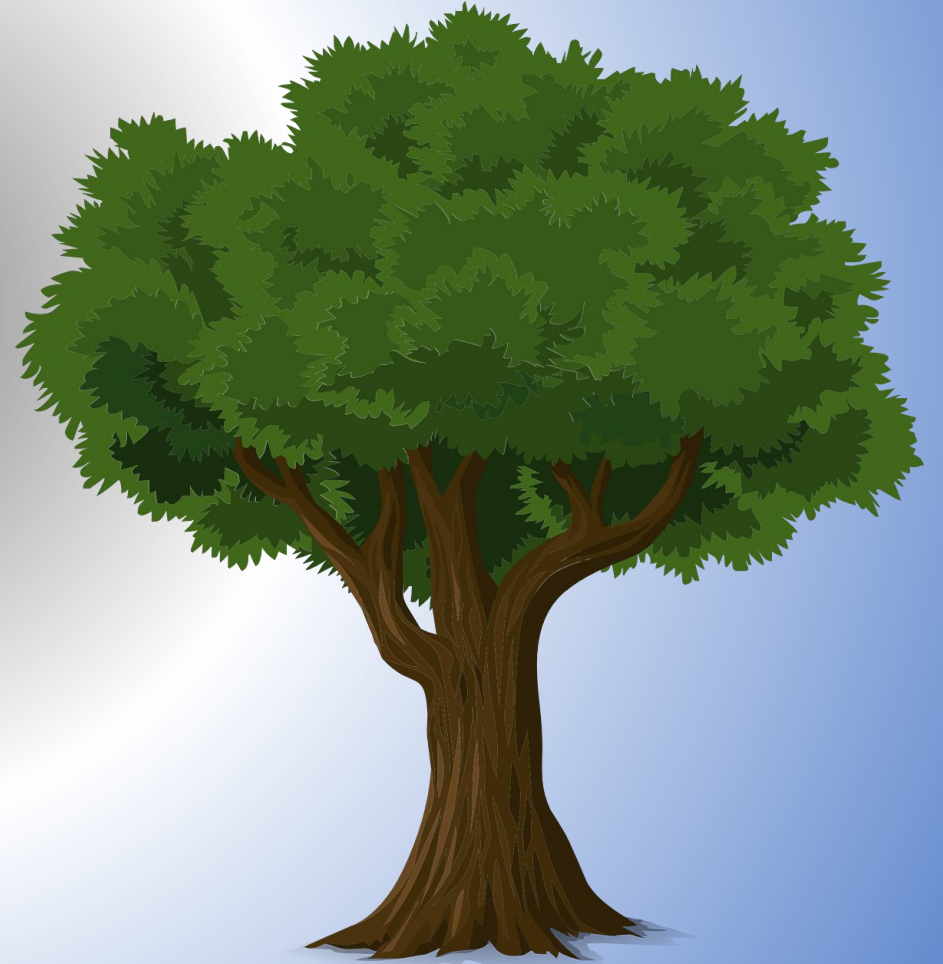
- Die Schwerbehindertenvertretung ist die **Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen** im Betrieb oder in der Dienststelle
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten ergeben sich vornehmlich aus dem **§ 178 des SGB IX**
- 
- 

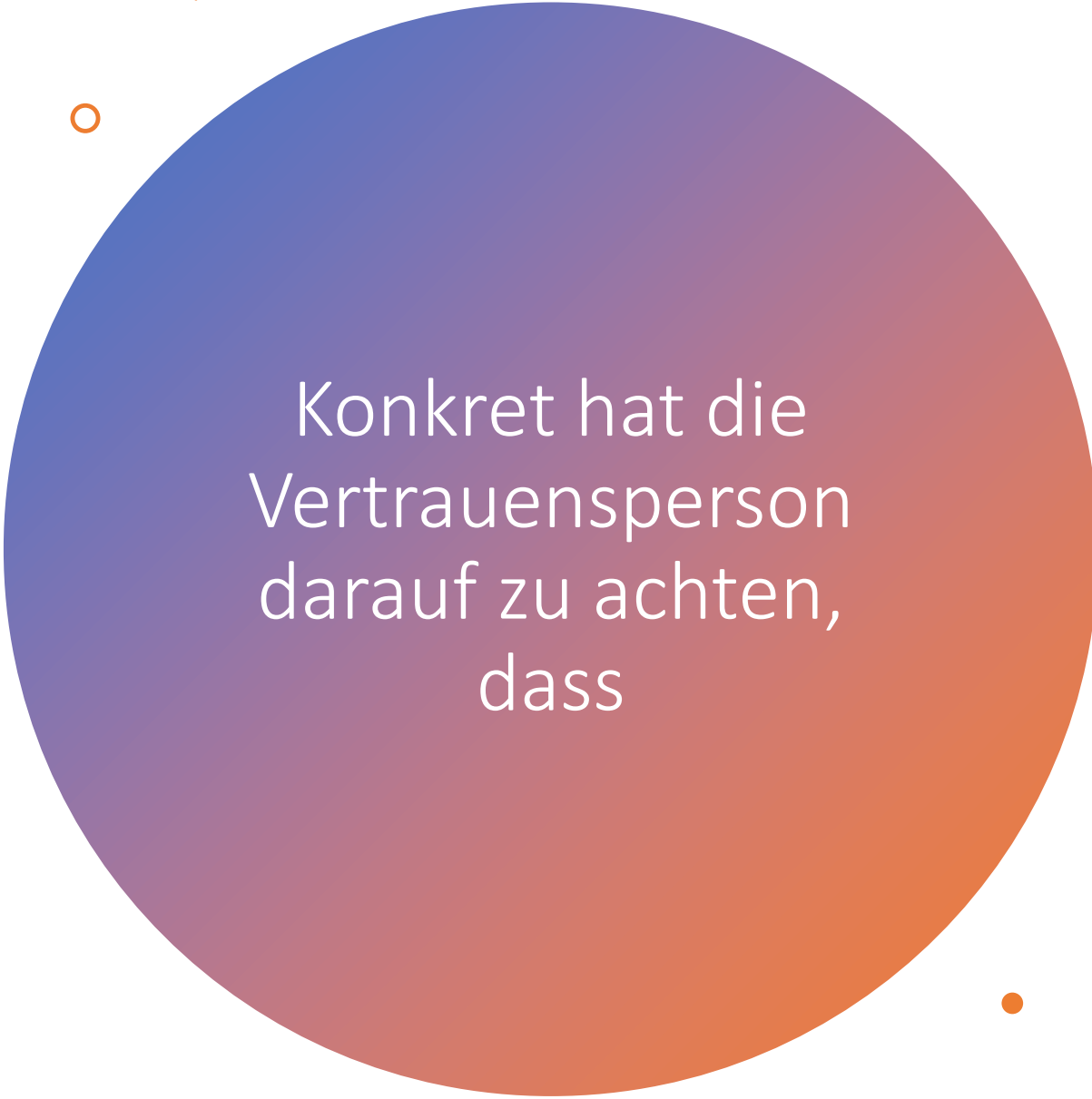
Ich berate,
begleite und
unterstütze z.B.
bei

- Ausstattung des Arbeitsplatzes
- Anregungen und Beschwerden
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- Bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf Gleichstellung
- Teilnahme am BEM-Gespräch

Das Amt unterliegt der Schweigepflicht.

Damit es gerecht zugeht, erhalten Sie alle die gleiche Aufgabe: „Klettern Sie auf diesen Baum“





Konkret hat die
Vertrauensperson
darauf zu achten,
dass

- die Pflichtquote eingehalten wird(§§154 u. 164 Abs.3)
 - die Eignung eines freien Arbeitsplatzes für die Beschäftigung eines sb Menschen geprüft wird (§164 Abs. 1)
 - das Diskriminierungsverbot beachtet wird (§164 Abs. 2)
 - Die sb Menschen alle betrieblichen Möglichkeiten erhalten, um ihre **Kenntnisse und Fähigkeiten voll verwerten und weiterentwickeln** zu können (§164 Abs.4Satz 1 Nr.2 u.3)
 - Die berufliche Entwicklung der sb Menschen gefördert wird (§164 Abs.4 Satz 1 Nr. 1)
- 
- 



...weiterhin

- die Arbeitsplätze für sb Menschen entsprechend der besonderen Anforderungen eingerichtet sind (§ 164 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 u. 5)
- der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement nachkommt (§ 167 Abs.2)
- sb Menschen von **Mehrarbeit freigestellt** werden (§207)
- der Zusatzurlaub für sb Menschen gewährt wird (§208)



Die Vertrauensperson

- hat ein **hohes Maß an Eigenverantwortung**
- muss rechtzeitig und schnell erkennen, wenn sich Benachteiligungen der/des sb Mitarbeiters ergeben.
- **Verschwiegenheit ist Pflicht**

Es gibt reichlich Möglichkeiten, sb Menschen in das Arbeitsleben einzubinden!





die
Schwerbehindertenbeauftragte

- bietet Gesprächsmöglichkeiten an, stellt Kenntnisse zur Verfügung und schaltet sich bei Schwierigkeiten ein.
- kennt sb Menschen und deren Arbeitsplatz genau, behält alles im Auge, damit Probleme rechtzeitig erkannt werden können.
- wirkt bei Einstellungen von sb Menschen mit. Sobald sb Mensch sich bewirbt, muss Schwerbehindertenbeauftragte informiert werden. Vorauswahl durch AG ist unzulässig.
- wird vom AG, in allen Angelegenheiten, die einzelnen sb Mensch berührt, rechtzeitig und umfassend unterrichtet.

Schwerbehindertenvertretung

- Wichtigste Voraussetzung für eine gute, fruchtbare SBV- Arbeit ist **Freude** am Amt!
- Verständnis, Nächstenliebe, Menschenkenntnis, Fürsorge usw. helfen, sich diese Freude zu erhalten und echte Hilfe bieten zu können.

Deshalb:

Hinschauen!

Hinhören!

Erkennen!

Initiative ergreifen!



+
•
○

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !!!

